

Sportverein Schönwalde im Barnim e.V.

Beitragssordnung

Beiträge

1. Die monatlichen Beiträge gelten ab 01.07.2021 wie folgt:

Aktive Mitglieder:	Erwachsene	10,00 €
	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	6,00 €
Nichtaktive Mitglieder (die am Vereinsleben teilnehmen, jedoch Sportangebot nicht nutzen)		2,50 €

2. Für nichtaktive Mitglieder steht die Nutzung des Sportangebots für die gelegentliche Teilnahme an den Übungsgruppen offen. Zusätzlich zu dem Beitrag zahlen die nichtaktiven Mitglieder dann 2,00 € pro genutzte Übungseinheit. Bei regelmäßiger Teilnahme erfolgt die Umwandlung in eine aktive Mitgliedschaft. Der Beitrag würde dann 10,00 € monatlich betragen.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden 2 x jährlich jeweils zum 01.01. und 01.07. per SEPA-Lastschriftmandat durch den Vorstand im Voraus eingezogen. Hierzu erteilt jedes Mitglied dem Vorstand ein SEPA-Lastschriftmandat. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Bankverbindung unaufgefordert und unverzüglich dem Vorstand / Schatzmeister schriftlich anzuzeigen.
4. Bei jeder Rückgabe einer Lastschrift mangels Deckung oder durch Widerruf wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € fällig. Zusätzlich sind die von der Bank erhobenen Rücklastschriftgebühren zu zahlen. Die Gebühren werden direkt mit der nächsten Lastschrift abgebucht.
5. Die Beitragspflicht für Neumitglieder beginnt mit dem Monat des Eintritts. Die anteiligen Beiträge werden mit dem nächsten Lastschrifteinzug abgebucht.
6. Durch die Unterschrift unter das Formular „Beitrittserklärung zum Sportverein im Barnim e.V“ erklärt das Mitglied die Mitgliedschaft. Die Bestätigung erfolgt seitens des Vorstands. Sie erfolgt spätestens automatisch mit der 1. Abbuchung des Mitgliedsbeitrages.

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet
 - mit dem Tode des Mitglieds,
 - durch Austritt des Mitglieds,
 - durch Ausschluss aus dem Verein.
2. Der Austritt bzw. die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand und wird frühestens zum Ende des laufenden Kalenderjahres rechtskräftig.
3. Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat. Weiterhin ist ein Ausschluss möglich, wenn das Mitglied nach zweimaliger erfolgloser schriftlicher Anmahnung oder zweimaliger Rückgabe der Lastschrift den Mitgliedsbeitrag, ggf. die Aufnahmegebühr oder die Umlage nicht gezahlt hat.
4. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Zuvor hat er dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern; hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich / per E-Mail aufzufordern. Der Ausschluss ist zu begründen.
5. Die Beendigung der Mitgliedschaft begründet in keiner Weise einen Anspruch auf eventuelles Vereinsvermögen.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 24.06.2021 beschlossen.
Sie tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.